

**Tarif Feuerungskontrolle der
politischen Gemeinden Au,
Balgach, Berneck, Diepoldsau,
Marbach, Rebstein und Widnau
gültig ab 1. Januar 2008**

Tarif Feuerungskontrolle

Luftreinhaltmassnahmen bei Feuerungen Liberalisierte Feuerungskontrolle

Nr.	Dienstleistung	Feuerungs- anlage	Stufen	Grundlage: Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung	Gebühr zuzüglich MWST (zurzeit 7.6%)
01	Feuerungskontrolle	Einstoff-Brenner	einstufig	Nr. 50.24.00.06 40-660	75.—
02			zweistufig		95.—
03		Zweistoff- Brenner	einstufig		140.—
04			zweistufig		175.—
05	Holzfeuerungskontrolle	Pro Wohneinheit			35.—
06	Asche Schnelltest (bei Beanstandungen)				120.—
07	Nachkontrolle	analog	Feuerungskontrolle	Tarif 01 - 04	wie oben

Holzfeuerungskontrollen auf Verlangen der Gemeinde (Beanstandungen) werden mit dem gültigen Kaminfeuertarif + Grundtaxe verrechnet.

Nr.	Zahlungspflichtig sind die:	Entrichtung an die:	Dienstleistung für die:	Grundlage: Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwalt ung	Gebühr zuzüglich MWST (zurzeit 7,6%)
08	Service- und Messunternehmen	Koordinationsstelle für Feuerungs- kontrolle	liberalisierte Zulassung mit Registrierung von > Ausweis/Diplom > Liste Zugelassener > jährl. Rev.Messgerät	Nr. 10.01 50-5000	100.—
09	Service- und Messunternehmen	Fachstelle für Feuerungskontrolle	Administration für > Mess-Meldungen > 10% Stichproben	Nr. 10.09 Einholung Urkunden 10-300	35.—
10	Anlagebetreiber	Fachstelle für Feuerungskontrolle	Verfügungen über die Emissionsbegrenzung von Feuerungs- anlagen	Nr. 10.01 Verfügungen 50-5000	50.—

Tarif gültig ab 1. Januar 2008
Beschluss Gemeinderat vom 4. Dezember 2007

Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeinderatspräsident

Rolf Eyer
Der Ratsschreiber

Roland Wälter